

## Gedanken zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes



Heute vor genau 70 Jahren war ein ganz besonderer Tag für die Mütter und Väter des Grundgesetzes. Nach neun Monaten schwieriger und anstrengender Verhandlungen wurde am 23. Mai 1949 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Zwei Tage später, am 25. Mai 1949 trat es dann in Kraft – aber nur im Westen Deutschlands!

Das in der Nachkriegszeit geteilte Deutschland hoffte, vier Jahre nach Ende des Krieges, auf eine schnelle Wiedervereinigung seiner östlichen und westlichen Besatzungszone. Deshalb gab der Westen der Bundesrepublik Deutschland seiner Verfassung den Namen „Grundgesetz“ mit dem festen Ziel, es nach der Wiedervereinigung auch wörtlich zu seiner Verfassung zu machen. Die Wortwahl drückte aus, dass die westdeutsche Staatsgründung als sporadisch zu betrachten war, als etwas Endliches, das weiterhin auf einen gemeinsamen deutschen Staat hoffte.

Das von der Nazi-Diktatur erschütterte Deutschland wollte aus den Fehlern der Weimarer Verfassung lernen, die es einer Gruppe weniger erlaubte, alle Macht auf sich zu vereinen und das Land in einen Krieg zu stürzen. Es ging in den scheinbar endlosen Debatten des Parlamentarischen Rates, der gewählten Versammlung, die das Grundgesetz beschließen sollte, besonders um Gewaltenteilung, staatliche Machtausübung und die Überarbeitung der Grundrechte.

Das Grundgesetz wurde nach christlichem Vorbild gestaltet. Hieß es in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 noch in Art. 109 (1) „Alle *Deutschen* sind vor dem Gesetze gleich“, wurde daraus im Grundgesetz Art. 3 (1): „Alle *Menschen* sind vor dem Gesetze gleich“. Im Präambel beruft sich das Grundgesetz auf die Verantwortung, die die Menschen vor Gott tragen müssen. Dennoch räumt es jedem Menschen die Entfaltung des eigenen Glaubens und des eigenen Gewissens ein. Die grundlegenden Menschenrechte, die in den ersten Artikeln des Grundgesetzes festgeschrieben sind, orientieren sich an der biblischen Schöpfungsgeschichte, nach der alle *Menschen* gleich geschaffen wurden. Ihnen steht das natürliche Recht auf Leben, Unversehrtheit, Freiheit und das Recht auf freie Entfaltung zu. All das wurde in den Artikeln 1 - 5 festgehalten. Die Anlehnung der Grundrechte an diese Lehre über den Menschen macht diese elementaren Rechte unverletzlich. Sie schafft ein Gefühl von der Gemeinschaft mit allen Menschen.

Demokratie ist das Schlüsselement des Grundgesetzes. Mit wenigen Worten regelt Artikel 20 eigentlich alles, was den deutschen Staat ausmacht. Die fünf Verfassungsprinzipien Republik, Demokratie, Sozialstaat, Bundesstaat und Rechtsstaat bestimmen das gesamte Handeln der Bundesrepublik und seiner Vertreter. Sie konnten aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen werden. Die Verfassungsprinzipien waren nach dem Bruch mit der Monarchie die elementaren Aussagen der Verfassung, die nun die Staatsgewalt auf das Volk als souverän übertrug (Demokratie). Im Grundgesetz steht nun der Mensch an erster Stelle. Die ersten Artikel berufen sich nicht mehr auf die Regierungsform oder die Verfassungsprinzipien. Das Regierungssystem, Demokratie und der Sozialstaat sind Konsequenz aus der unverletzlichen Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Für uns als Jugend sichert das Grundgesetz nochmal etwas Besonderes zu: das Recht auf Bildung und die Freiheit der eigenen Berufswahl und –ausübung. Jede\*r kann frei entscheiden, welche Ausbildung er machen will, wo er studieren möchte oder was später sein Beruf sein soll. Das bietet viele Möglichkeiten, sein Leben individuell zu gestalten und auszuleben. Gleiches gilt für die Religionsfreiheit: Die Freiheit des Glaubens und auch dessen Ausübung darf nicht verletzt werden. Niemand darf einen z. B. an einem Gebet oder am Gang zur Kirche hindern. Das Grundgesetz und der darin verankerte Rechtsstaat beinhaltet die Mittel, dass alle diese Rechte nicht gestört werden.

Für uns sind diese Rechte selbstverständlich, obwohl es auch heute noch einige Länder auf der Welt gibt, in denen Kindern das Recht auf Bildung verwehrt wird. Der BDKJ, Landesverband Oldenburg ruft dazu auf, sich in diesen Tagen immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, dass wir in einem friedlichen Ausnahmezustand in der Geschichte leben. Unsere Grundrechte sind ein Privileg, dass wir zu schätzen wissen müssen. Würde, Freiheit, Bildung, Recht auf Meinungsäußerung, all das verdanken wir dem Grundgesetz. Es ist ein Geschenk, das wir vor denen verteidigen müssen, die es angreifen.

Die vereinbarte Debatte im Bundestag zu 70 Jahren Grundgesetz kann man sich [hier](#) im Parlamentsfernsehen noch einmal ansehen.